

DSTG richtet öffentlichen Appell an die Landtagsfraktionen:

Einnahmeverwaltung funktionsfähig halten

Neue Regelbeurteilung

Inhaltsverzeichnis:

Einnahmeverwaltung funktionsfähig halten	2	Auswärtige Bewerbungen um einen Beförderungsdienstposten – Diskussion um das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe –	9
Neue Regelbeurteilung ein Jahr früher	3	Herzliche Glückwünsche zu den runden Geburtstagen!!!	10
Aus der Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten	4	Europapolitisches Seminar in Brüssel	11
DSTG-Landesleitung im Gespräch mit dem Arbeitskreis Finanzen der SPD-Landtagsfraktion	5	ZBp startet beim Deutschlandturnier in Rostock.	11
Bundesjugend tagte in Berlin.	6	Thomas Eigenthaler in den Vorstand des Bildungs- und Sozialwerks des Beamtenbundes Baden-Württemberg gewählt.	12
Beförderung: Wartelisten im gehobenen Dienst wesentlich länger	9		

DSTG richtet öffentlichen Appell an die Landtagsfraktionen

Einnahmeverwaltung funktionsfähig halten

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg,

die Antwort des Finanzministeriums vom 30.9.2009 (Landtagsdrucksache 14/4798) enthält u.a. die Prognose über die voraussichtlich in der gesamten Steuerverwaltung (alle 65 Finanzämter + OFD) in den Jahren 2009, 2010 und 2011 – ohne strukturelle Maßnahmen durch den Landtag – zu erwartenden Beförderungsmöglichkeiten.

Ergebnis: Ohne spürbare strukturelle Anpassungen (Steuerungsmaßnahmen des Landtags!) droht in den Jahren des Doppelhaushalts 2010/2011 nahezu ein vollständiger Beförderungsstopp (weil in diesen Jahren in der Steuerverwaltung noch immer kaum Altersabgänge zu verzeichnen sind)!

Die Fakten

Bei über 5.000 Beamtinnen und Beamten des **mittleren** Dienstes werden für die gesamte Laufbahn (Steuersekretär, Steuerobersekretär, Steuerhauptsekretär, Amtsinspektor, Amtsinspektor Z) folgende Beförderungsmöglichkeiten prognostiziert:

Im Kalenderjahr	Anzahl Beförderungen
2009 (Rest)	15
2010	46
2011	87

Das ergibt im Durchschnitt pro Finanzamt für die gesamte Laufbahn des mittleren Dienstes

In 2009 noch 0,23 Beförderungen

In 2010 insgesamt 0,70 Beförderungen

In 2011 insgesamt 1,34 Beförderungen.

In der Laufbahn des **gehobenen** Dienstes (Steuerinspektor, Steueroberinspek-

tor, Amtmann, Amtsrat, Oberamtsrat) mit über 6.000 Beamtinnen und Beamten lautet die Prognose:

Im Kalenderjahr	Anzahl Beförderungen
2009 (Rest)	120 (davon 60 aus bisherigem Strukturprogramm)
2010	98
2011	177

Diese Zahlen ergeben folgende analoge Durchschnittswerte für die gesamte Laufbahn des gehobenen Dienstes:

In 2009 noch 1,93 Beförderungen

In 2010 insgesamt 1,50 Beförderungen

In 2011 insgesamt 2,72 Beförderungen.



Über 10.000 neue Regelbeurteilungen – nur viel Arbeit ohne Effekt?

Derzeit ist die Steuerverwaltung auf dem Wege, die Regelbeurteilung aller Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern des Landes **um 1 Jahr vorzuziehen**. Grund ist der Zusammenbruch der bisherigen Beförderungsgrundsätze vor den Gerichten. Dies bedeutet, dass über 10.000 Regelbeurteilungen nach neuen Vergleichskriterien mit dem Ziel einer wieder aktuellen Beförderungsreihenfolge zu erstellen sind.

Man stelle sich vor, der Aufwand für über 10.000 Beurteilungen würde sich danach als weitestgehend sinnlos herausstellen ..., schließlich machen eine neue Beförderungsreihenfolge und neue

Beurteilungsgrundsätze nur dann Sinn, wenn überhaupt Beförderungen erfolgen.

Schon in der offiziellen Mitarbeiterbefragung der Steuerverwaltung Ende 2008 hatte die Frage nach den beruflichen Perspektiven mit der **Schulnote 4,6** die deutlich schlechteste Wertung bekommen ...

Wir hoffen, Sie können nachvollziehen, welcher Zündstoff sich da vollends ansammelt, wenn die jetzt geweckte Hoffnung auf gerechte Behandlung durch eine neue Beförderungsreihenfolge im Fiasko fehlender Beförderungsmöglichkeiten endet!

Daher kann es nur einen Ausweg geben: Strukturmaßnahmen müssen einen Umfang haben, der an den Finanzämtern tatsächlich ankommt und spürbar ist.

Die Steuer-Gewerkschaft hat zum Haushalt 2010/2011 begründete und dringend notwendige strukturelle Anpassungen gefordert.

Unser DSTG-Antrag ist wahrlich nicht überzogen!

Die vom Finanzministerium offiziell genannten Zahlen bestätigen dies ganz aktuell auf eindrucksvolle Weise!

Die Steuer-Gewerkschaft DSTG appelliert daher an alle Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg:

Ziehen Sie im Haushalt 2010/2011 die notwendigen Konsequenzen.

Setzen Sie ein Strukturprogramm um, das eine Dimension hat, die in den Finanzämtern auch spürbar ist.

Die Einnahmeverwaltung muss gerade in Zeiten knappster Haushaltsmittel funktionsfähig und motiviert arbeiten können.

Der Ausweg aus dem Zusammenbruch der bisherigen Beförderungsgrundsätze?

Neue Regelbeurteilung ein Jahr früher

Der Zusammenbruch der bisherigen Beförderungsgrundsätze in der Steuerverwaltung Baden-Württembergs hat ein Vakuum hinterlassen, das es schnellstmöglich zu schließen gilt.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit (bis zum BVerwG) hatte mit ihren Entscheidungen das Gesetz des Handelns an sich gezogen und die Bedeutung der Beurteilungen bei Beförderungsentscheidungen so dominant herausgehoben, dass die früheren „Wertungssysteme außerhalb der Beurteilung“ nicht mehr aufrechterhalten werden konnten.

Die Leitplanken für die Beförderungsprinzipien wurden sehr eng gezogen und die Beurteilung zur (praktisch nahezu immer) allein maßgeblichen Richtschnur erhoben.

Der Ausweg war damit bald absehbar:

Nur über eine neue allgemeine (Regel-) Beurteilung kann die von den Beurteilern gewollte Beförderungsreihenfolge in Kraft gesetzt und die bisherige Verwerfung beseitigt werden.

Kann ...

Wird sie es auch?

Kann die Praxis leisten, was im Sinne einer motivierenden Personalführung und Personalentwicklung notwendig ist?

Einer Personalentwicklung, die bei Beamtinnen und Beamten in den meisten Fällen über eine 40- und mehr-jährige Berufsausübung beim selben Dienstherrn zu steuern ist.

Einer Personalentwicklung, die die „breite Mitte“ der Leistungsträger „mit-

nehmen“ muss – jedenfalls ein gutes Stück des Weges durch die jeweilige Laufbahnentwicklung.

Es wird ganz spannend sein, ob die Vorsteher und die OFD als handelnde Beurteilungs-Institutionen mit der neuen Lage und Aufgabe zurecht- (auch gemeint: zu Recht) kommen werden.

Die dabei zu leistende Kunst ist, das Beförderungsvolumen jeder Besoldungsgruppe an die „Richtigen“ zu verteilen.

Sowohl innerhalb des einzelnen Amtes als auch landesweit im Verhältnis der Ämter zueinander.

Warum sich OFD und Vorsteher das Leben dadurch erschweren, dass sie – jedenfalls bei dem anstehenden Systemumbau – am bisherigen Gesamtpunktekontingent festhalten wollen, ist der DSTG und den Personalräten schleierhaft.

Wir sind jedenfalls bis zuletzt im Rahmen unserer Anhörung sowohl gegenüber dem Finanzministerium als auch der OFD dafür eingetreten, das Gesamtpunktekontingent auf Grund der von den Vorstehern vorgetragenen „konkreten und begründeten Bedarfsanmeldungen für Hebungen“ neu zu berechnen und damit der Einzelfallgerechtigkeit der Beurteilung den notwendigen Freiraum einzuräumen.

Offenbar haben OFD und Vorsteher aber eine noch größere Furcht vor einer „Punkteinflation“ und haben sich deshalb für eine „Selbstbeschränkung“ ausgesprochen. Der dadurch wohl unvermeidliche Absenkungsdruck für einen

Teil der bisherigen Beurteilungen kann zu rechtlich problematischen Konstellationen führen und die Akzeptanz der Beurteilungsergebnisse gefährden.

Nichts wäre fataler als erneute gerichtliche Auseinandersetzungen, die jegliche Beförderung blockieren.

Allerdings: Unsere Hoffnung auf Beförderungen gründet sich auf strukturelle Anpassungen beim Stellenschlüssel der Steuerverwaltung im Doppelhaushalt 2010/2011.

Die normale Fluktuation ist noch immer ein Rinnsal, das auch nur ein Rinnsal an Beförderungsmöglichkeiten zulässt. Dazu dürfen wir auf die Auskunft des Finanzministeriums auf die Landtagsanfrage der SPD-Fraktion (Landtagsdrucksache 14/4798) verweisen, auf die in diesem FORUM gesondert eingegangen wird.

Ohne die Unterstützung von Regierung und Landtag für zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten in dem von der DSTG geforderten Volumen (Hinweis auf FORUM Nr.3/09) ist der immense Arbeitsaufwand für über 10.000 Beurteilungen kaum zu vertreten.

Sollte das Fazit lauten: Viel Aufwand, Ärger und Verdruss – für praktisch nichts, dann erreichte die Frustration des Steuerpersonals einen bisher nicht gekannten Höchststand.

Wir können nur rechtzeitig und nachdrücklich auf allen Ebenen darauf hinweisen – und das tut die DSTG mit aller Kraft.



Aus der Arbeit der Rechtsschutzbeauftragten

Beurteilung und Beförderung

Zahlreiche Anfragen zur Änderung der Beförderungsreihenfolge im Frühjahr 2009 erreichten die DSTG. Die Systemänderung wurde deshalb intern und auch durch die Juristen des Dienstleistungszentrums in Mannheim auf den Prüfstand gestellt.

Das Ergebnis:

Änderung der Beförderungsreihenfolge ist rechtlich nicht angreifbar!

Leider! Nachfolgend die Begründung im Einzelnen.

Die bisherigen Auswahlgrundsätze für Beförderungen in den Bereichen A 7 bis A 11 sahen neben einer starken Gewichtung der dienstlichen Beurteilung auch eine leistungsbezogene Berücksichtigung des Dienstalters vor. Daneben wurden die Monate seit der letzten Beförderung mit einer bestimmten Formel als Punktzahl bei den Beförderungsranklisten mit berücksichtigt. Aufgrund aktueller Rechtsprechung, die die bisherige Beförderungspraxis erheblich in Frage gestellt hat, sollen nun neue Beförderungsgrundsätze gelten. Die Auswahl soll nach folgenden Stufen erfolgen:

Stufe 1: Die aktuelle dienstliche Beurteilung

Stufe 2: Die Durchschnittspunktzahl der einzelnen Leistungsmerkmale

Stufe 3: Die letzte vorhergehende Beurteilung

Stufe 4: Das Dienstalter

Durch die Umstellung auf das neue Beförderungssystem können nun einigen Kollegen insoweit Nachteile entstehen, als sie nach der alten Beförderungspraxis möglicherweise zeitnah befördert worden wären, wohingegen nach dem neuen System eine Beförderung durchaus in weite Ferne gerückt sein kann.

Damit stellte sich für die DSTG die Frage, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, um den Kollegen, die nach dem alten System zur Beförderung angestanden hätten, noch zu einer Beförderung zu verhelfen.

Um dem Ergebnis vorzugreifen: Eine Überprüfung unseres Dienstleistungszentrums hat leider unsere eigenen Befürchtungen bestätigt – es gibt keine Möglichkeit, die neue Beförderungspraxis juristisch anzugreifen.

Die neuen Beförderungsgrundsätze stehen mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in Einklang. In der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.10.2004. (Az. 2 C 23/03) heißt es:

„Danach gibt Art. 33 Abs. 2 GG die entscheidenden Beurteilungsgesichtspunkte für die Bewerberauswahl zur Besetzung von öffentlichen Ämtern abschließend vor. Die von Art. 33 Abs. 2 GG erfassten Auswahlentscheidungen können grundsätzlich nur auf Gesichtspunkte gestützt werden, die unmittelbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber betreffen. Anderen Gesichtspunkten darf nur Bedeutung beigemessen werden, wenn sich aus dem Vergleich anhand von unmittelbar leistungsbezogenen Gesichtspunkten kein Vorsprung von Bewerbern ergibt.“

Dienst- und Lebensalter gehören nicht zu den unmittelbar leistungsbezogenen Gesichtspunkten, die der Bewerberauswahl für eine Beförderungsstelle zugrunde zu legen sind. Zwar wird sich insbesondere das Dienstalter häufig auf die Beurteilung von leistungsbezogenen Gesichtspunkten auswirken, weil sich die durch ein höheres Dienstalter typischerweise zum Ausdruck kommende umfassendere Berufserfahrung häufig leistungsfördernd niederschlagen wird. Es gibt jedoch keinen allgemeinen Er-

fahrungssatz des Inhalts, dass von einem höheren Dienstalter auf einen höheren Leistungsstand und bessere Bewährungsvoraussetzungen geschlossen werden kann. Dementsprechend ist die Berücksichtigung des Dienstalters bei der Besetzung von Beförderungsstellen nur im Falle eines Leistungsgleichstands mit Art. 33 Abs. 2 GG vereinbar. Der Leistungsvergleich muss anhand von aussagekräftigen, d.h. hinreichend differenzierten und auf gleichen Bewertungsmaßstäben beruhenden dienstlichen Beurteilungen vorgenommen werden. Erst wenn feststeht, dass ein solcher Vergleich nicht zu einem Ergebnis führt, weil zwei oder mehr Bewerber nach Leistungsgesichtspunkten als im Wesentlichen gleich geeignet einzustufen sind, kann die Auswahlentscheidung auf das Dienstalter gestützt werden.

Auch die Tatsache, dass die Ablöse des alten Systems ohne Übergangsregelung erfolgt, ist leider nicht zu beanstanden. Die durch die alte Beförderungspraxis bei den Kolleginnen und Kollegen entstandenen „Anwartschaften“ sind kein rechtlich überzeugendes Argument, da diese „Anwartschaften“ nicht mit dem Leistungsprinzip in Einklang standen und somit im Ergebnis als rechtswidrig bezeichnet werden müssen.

Auch der Hinweis, dass bei Kenntnis der Änderung im Beförderungssystem die Beurteilungen anders ausgefallen wären, vermag keine Ansprüche zu begründen. Würde man argumentieren, dass in Kenntnis der Rechtsprechung die Beurteilungen so ausgefallen wären, dass durch die „Hintertüre“ die nicht leistungsbezogenen Kriterien wie „Dienstalter“ und „Zeitpunkt der letzten Beförderung“ in die Beurteilungsnote eingeflossen wären, so dass sich im Ergebnis an der Beförderungsreihenfolge nichts verändert hätte, so wäre dies wiederum rechtlich zu beanstanden.

DSTG Baden-Württemberg setzt Gespräche mit Finanzpolitikern des Landtags fort

DSTG-Landesleitung im Gespräch mit dem Arbeitskreis Finanzen der SPD-Landtagsfraktion

Am 15. Oktober trafen sich der DSTG-Landesvorsitzende **Franz Riß**, seine Stellvertreter **Klaus Becht** und **Markus Scholl** sowie der stv. DSTG-Bundvorsitzende und stv. Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg **Thomas Eigenthaler** mit Finanzpolitikern der SPD-Landtagsfraktion zu einem über einstündigen Meinungsaustausch.

In welchem „politischen Umfeld“ fand dieses Gespräch statt?

- Die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2010/2011 treten in ihre heiße Phase.
- Auf Bundesebene in Berlin wird nach der Wahl an den Rahmenbedingungen – auch für die Landeshaushalte(!) – gebastelt.
- Die nächste Steuerschätzung wird mit Spannung erwartet.
- Derweil üben sich die Wirtschaftsweisen in Prognosen über die Talsohle, ihr Ende und wann man von einem sich abzeichnenden Aufschwung reden kann.
- Schließlich: Die SPD sucht Ihren neuen Landesvorsitzenden (zum Zeitpunkt unseres Gesprächs war erst die Kandidatur von 2 Männern bekannt).

Unsere Gesprächspartner waren die Landtagsabgeordneten und Mitglieder des Landtags-Finanzausschusses:

Margot Queitsch, Christine Rudolph, Ingo Rust und Dr. Nils Schmid.

Ohne lange Umschweife ging es an die aktuellen, die brennenden Themen.

Der passende Einstieg war die **parlamentarische Anfrage der SPD-Fraktion (Landtagsdrucksache 14/4798)**,

zu der die Antwort des Finanzministeriums erst seit wenigen Tagen vorlag. Insbesondere die Frage nach den voraussichtlichen Beförderungsaussichten in der Steuerverwaltung in den Jahren 2009 (Rest), 2010 und 2011 brachte Daten ans Licht der Öffentlichkeit, um deren Nen-



Nach dem Gespräch im Haus der Abgeordneten: Die DSTG-Delegation mit den SPD-Abgeordneten des Finanzausschusses des Landtags

(v.l.n.r.): Dr. Horst Glück (parl. Berater), MdL Ingo Rust (Vorsitzender des Finanzausschusses des Landtags), Klaus Becht, MdL Margot Queitsch, Thomas Eigenthaler, Franz Riß, MdL Dr. Nils Schmid (Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion), MdL Christine Rudolph, Markus Scholl

nung sich die Verwaltung davor trotz Nachfragen wiederholt gedrückt hatte.

Gleichzeitig stellen diese Fakten klar: Ohne deutliche Strukturmaßnahmen droht in den Finanzämtern des Landes in den Jahren 2010 und 2011 nahezu ein totaler Beförderungstopp! Die Forderungen der DSTG – im FORUM Nr.3/2009 dargestellt – sind keineswegs überzogen, sondern ihre Umsetzung bitter notwendig, um Frust und Demotivation in der Einnahmeverwaltung nicht freien Lauf zu lassen.

Wir haben dieser Thematik in diesem FORUM einen eigenen Beitrag gewidmet (siehe Seite 2: DSTG richtet öffentlichen Appell an die Landtagsfraktionen).

Die permanente Steigerung des Leistungsdrucks auch durch weniger gelungene Zielvorgaben und die Verunsicherung des Personals über Bedeutung und Auswirkungen eines künstlich entfachten Wettbewerbs zwischen den Finanzämtern waren u.a. Gegenstand der Nachfragen der Abgeordneten, die sich insbesondere durch eine Reihe von Vor-Ort-Besuchen bei den Finanzäm-

tern sehr gut informiert zeigten und das Echo der Basis als besonders deutlich schilderten.

Breiten Raum nahmen auch die in 2010 und 2011 im Rampenlicht stehenden Großprojekte „Rentenbesteuerung“ und „Umstieg auf KONSENS“ ein.

Die Steuergewerkschafter konnten die enormen Belastungsspitzen verdeutlichen, die dem Steuerpersonal auch und gerade in den nächsten beiden Jahren Sorgen bereiten.

Die Übernahme aller zur Verfügung stehenden Auszubildenden in einem Einstellungskorridor müsse deshalb mit hoher Priorität verwirklicht werden.

Mit der Zusicherung, sich auch weiter für die berechtigten Belange und das Funktionieren der Einnahmeverwaltung einzusetzen, die Vor-Ort-Besuche in den Finanzämtern fortzusetzen und die Kontakte zur DSTG in bewährter Form weiter zu pflegen, wurde das intensive Gespräch mit einem Gruppenbild der Teilnehmer vor dem Alex-Möller-Fraktionssaal im Haus der Abgeordneten beendet.

Bundesjugend tagte in Berlin



Dieses Jahr fand in der Zeit vom 28. bis 30. Mai der 16. Bundesjugendtag in Berlin statt. Er stand unter dem Motto „DStG - Dauerhaft Stark seit Generationen“.



(Delegierte bei der Arbeitstagung)

Der alle vier Jahre tagende Bundesjugendtag ist das Oberste Organ der DStG-Jugend, in welcher alle Mitglieder die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, organisiert sind. Zahlreiche Delegierte aus den 16 Bundesländern waren aufgerufen, über die im Vorfeld bei der Bundesjugendleitung eingegangenen Anträge in den Bereichen Aus- und

Fortbildung, Berufspolitik, Steuerrecht und Angelegenheiten der Steuerverwaltung zu diskutieren und abzustimmen. Sie legten somit die Schwerpunkte der künftigen Arbeit der DStG-Jugend fest.



Neben der Bearbeitung der Anträge stand die Neuwahl der Bundesjugendleitung im Mittelpunkt der Arbeitstagung. Neu gewählt wurden:

Bundesjugendleiter
Torsten Schlick (LV Rheinland Pfalz)

Stellv. Vorsitzende/Schatzmeisterin
Theresa Baumgartner (bfg)

Stellv. Vorsitzende/r
Stefanie Hofmann (bfg)
Johanna Mieder (LV Rheinland Pfalz)
Cornelius Dietze (LV Sachsen)



(Die neu gewählte Bundesjugendleitung: Torsten Schlick, Theresa Baumgartner, Stefanie Hofmann, Johanna Mieder und Cornelius Dietze)

Der bisherige Bundesjugendleiter Mario Möller, welcher nicht mehr zur Wahl angetreten war, wurde für seine Verdienste und sein Engagement zum Ehrenvorsitzenden der DStG-Jugend ernannt.



(Bundesvorsitzender Dieter Ondracek bei seiner Ansprache)

Höhepunkt des Bundesjugendtages war die am Vormittag des 29. Mai 2009 stattfindende Öffentlichkeitsveranstaltung, die zugleich auch den festlichen Rahmen zum 50 jährigen Jubiläum der DStG-Jugend bildete.

Neben dem DStG Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek hielt auch das Gründungsmitglied Karl-Heinz Nitz eine Ansprache, in welcher er aus den Anfängen der am 30. Mai 1959 gegründeten DStG-Jugend berichtete.

Zu den Gratulanten gehörten Herr MdB Carl-Ludwig Thiele (FDP),

Herr MdB Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN) und der Vorsitzende der dbb jugend Michael Westphal.

Im nachfolgenden, von Mario Möller moderierten Streitgespräch zwischen Christoph Weiser (BMF) und Cornelius Dietze (stellv. Vorsitzender der DStG-Jugend) wurde „Die Verantwortung des Bundes für die Steuergerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland“ erörtert.



(v.l.n.r.: Mario Möller, Christoph Weiser und Cornelius Dietze)



Für Baden-Württemberg haben am Bundesjugendtag teilgenommen:
unten v.l.n.r.:

Michaela Mengel, Anja Knöbel,
Stefanie Vogel, Katja Wolanskyj und
Irene Büche

oben v.l.n.r.:

Daniel Quizinski, Fabian Treffz-
Eichhöfer, Markus Salzinger,
Carolin Rauschmaier, Lars Hornung und
Marcus Wölfle

Korrektur aus FORUM 3/2009

Beförderung: Wartelisten im gehobenen Dienst wesentlich länger

Aufmerksame FORUM-Leser merken, was nicht sein kann.

„Im gehobenen Dienst müssen doch erheblich mehr Kolleginnen und Kollegen die Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen!“

Richtig!

Auf Seite 3 des FORUM 3/2009 hatten wir bei den Daten der Warteliste gehobener Dienst die falsche Spalte erwischt, sorry.

Die korrekten Zahlen (Warteliste gehobener Dienst):

Alle Voraussetzungen für ihre Beförderung erfüllen (Stand März 2009):

Alle Voraussetzungen für ihre Beförderung erfüllen (Stand März 2009):

A 9 – A 10	616
A 10 – A 11	877



A 11 – A 12	1.385
A 12 – A 13	787

Damit wird das Volumen der DSTG-Forderungen zum Haushalt 2010/2011 nachdrücklich untermauert.

Auswärtige Bewerbungen um einen Beförderungsdienstposten – Diskussion um das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe –

Die Personalreferate der OFD haben mit PAKT 3/2009 (veröffentlicht in FAIR) auf das DSTG-FORUM Jan./Feb.2009 reagiert, in dem wir auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 11.12.2007 eingegangen waren.

Locker und in verständlicher Form wurde über „Dienstposten“, „Planstellen“ und „Beförderungen“ im Allgemeinen informiert.

Dem Inhalt des Karlsruher Urteils näherte sich der OFD-Artikel dann aber auf ungewöhnliche Weise.

Dies hat den DSTG-Landesvorsitzenden Franz Riß zu einer Stellungnahme an die OFD veranlasst.

In seinem Brief vom 31.8.09 heißt es u.a.:

„Leider ergibt sich aus einigen Passagen (Anm.: des PAKT-Artikels der OFD), dass Sie bei Ihrer Beratungsbotschaft von einer ganz und gar **nicht** lebensnahen, sondern einer bis dato nicht für denkbar gehaltenen Fiktion ausgehen ..., offenbar von der Vorstellung nämlich, dass es in der Steuerverwaltung Baden-Württemberg Kolleginnen bzw. Kollegen geben könnte, die sich „flächendeckend und landesweit auf alle derzeit und künftig zu besetzenden Planstellen der entsprechenden Besoldungsgruppe bei den 65 Finanzämtern“ bewerben, ohne gleichzeitig bereit zu sein, sich im Falle des Bewerbungserfolgs auch an dieses (andere) Finanzamt versetzen zu lassen (Fundstellen in PAKT 3/2009: Seite 1 unten und Seite 2 Ziff. 3, 3. Absatz).

Nun bin ich über 45 Jahre in unserer Verwaltung und 20 Jahre in der über-

örtlichen Personalvertretung tätig – aber ein derartiger Fall ist mir nicht mal vom Hörensagen begegnet.

Ist die Entscheidung des VG Karlsruhe nun tatsächlich so weltfremd wie die Antwort der OFD glauben machen will? Ich meine nein.

Im richtigen Leben hat das Urteil des VG Karlsruhe sehr wohl praktische Bedeutung.

Kolleginnen und Kollegen können selbstverständlich daran interessiert sein,

die bei der dezentralen HH-Stellen-Zuweisung (A 12 und A 13 g.D.) am eigenen Amt nicht vorhandene Beförderungschance durch Beförderungsbewerbungen

an ein oder mehrere erreichbare Nachbar-Ämter zu suchen.

Es lassen sich dafür beliebig viele und individuell auch variable Beispiele nennen.

So sind z.B. für eine Beamtin/einen Beamten eines der Stuttgarter Finanzämter alle anderen Stuttgarter Finanzämter, aber möglicherweise auch die Finanzämter Ludwigsburg, Esslingen, Böblingen, Leonberg, Waiblingen ohne größere Probleme als Zielobjekte für eine mögliche Beförderungsstelle interessant.

Für die anderen Großstädte lassen sich ähnliche Konstellationen bilden.

Dass zu solchen Bewerbungen auch die – im Erfolgsfall notwendige – Versetzungsbereitschaft gehört, ist eine pure Selbstverständlichkeit.

Diese sehr reale Konstellation – und nur die – hatten wir mit dem Hinweis im DSTG-FORUM vor Augen.

Das Thema „Beförderungsbewerbung“ ist durch PAKT auch nicht vom Tisch, es kann jederzeit auf die Tische der Personalabteilung der OFD flattern und spätestens dann

DSTG Baden-Württemberg
im Internet
www.dstg-bw.de

muss die OFD entscheiden, ob solche „Außenbewerbungen“ zugelassen werden oder nicht.

Daher bleibt die DSTG Baden-Württemberg dabei:

Die Kollegenschaft braucht Auskunft, wie sich die Verwaltung zum Urteil des VG Karlsruhe und zu den daraus abgeleiteten „Außenbewerbungen um Beförderungsstellen“ stellt.

Für viele hängen davon der weitere berufliche Lebensweg und die Entwicklung beruflicher Chancen in dieser Verwaltung ab.

Zu dieser praktischen Frage – und nicht zu unwahrscheinlichen abstrakten Konstellationen – erwarte ich für die Kollegenschaft eine ebenso öffentliche Stellungnahme der Oberfinanzdirektion“.

Herzliche Glückwünsche zu den runden Geburtstagen!!!



Im August feierte der langjährige Bezirksvorsitzende der DSTG Karlsruhe und Ehrenvorsitzende der DSTG Baden, **Claus Schindler**, seinen 70. Geburtstag.

Im Rahmen seiner gelungenen Feier überbrachten Raphael Thome und Bernhard Freund die Glückwünsche des Bezirksverbandes für den urlaubsbedingt verhinderten Bezirksvorsitzenden Markus Scholl.

Der rüstige Jungsenior, der in diesem Jahr sein 30. Sportabzeichen machte und aktiver Volksläufer ist, freute sich sehr über die guten Wünsche und den Geschenkgutschein der DSTG Baden, den er zusammen mit seiner Ehefrau bereits einlösen konnte.



Bereits im Juli beging der Kassier des Bezirksverbandes Baden, **Bernhard Freund**, seinen 60. Geburtstag.

In fröhlicher Runde gratulierte Markus Scholl im Namen der DSTG und überbrachte dem passionierten Tischtennisspieler ein kleines Präsent.

Im September wurde **Marion Schönbrunn** 60 Jahre jung. Die Tarifvertreterin des Bezirksverbandes Baden feierte mit ihren zahlreichen Gästen ihr Wiegenfest und den Abschied aus dem aktiven Dienst.

Den drei Jubilaren nochmals die besten Glück- und Segenswünsche und gute Gesundheit auch in Zukunft!

Europapolitisches Seminar in Brüssel

Mehrere Mitglieder des DStG-Landesverbandes Baden-Württemberg haben vom 05.10.–09.10. diesen Jahres an einem europapolitischem Seminar der dbb-Akademie in Brüssel teilgenommen. Neben Besuchen im Europaparlament, bei der EU-Kommission, der europäischen Gewerkschafts-Dachorganisation CESI sowie in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU standen auch etliche spannende Vorträge auf dem Programm. So verdeutlichte Thomas Eigenthaler, stellvertretender Bundesvorsitzender der DStG, den Teilnehmern sehr anschaulich die Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung auf das deutsche Steuerrecht. Die weiteren, allesamt sehr spannenden Vorträge beschäftigten sich z.B. mit Funktion und Arbeitsweise der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF oder dem Zusammenspiel der einzelnen EU-Institutionen bei der europäischen Gesetzgebung. Trotz der straffen Organisation des Seminars fanden die Teilnehmer aber auch noch Zeit, am Abend die eine oder andere Kostprobe aus der bekannt großen Auswahl belgischer Biere zu genießen.



Die baden-württembergischen Teilnehmer auf dem Grande Place von links nach rechts: Bernd Bauknecht, Thomas Eigenthaler, Markus Scherer, Petra Imbery, Kai Rosenberger, Karsten Kraft.

ZBp startet beim Deutschlandturnier in Rostock

Beim 34. Deutschlandturnier der Finanzämter vom 17.–19. September 2009 in Rostock wurden zum ersten Mal auch Wettkämpfe im Drachenbootrennen ausgetragen. Die ZBp (Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart) startete in dieser Sportart als Vertreter des DStG-Bezirksverbandes Württemberg. Insgesamt mussten drei Rennen à 250 Meter zurückgelegt werden. Nachdem die ersten beiden Rennen gegen die Mannschaften aus Neukölln (Berlin) und Minden (Nordrhein-Westfalen) verloren wurden, konnte im dritten Rennen gegen die Mannschaft aus Zeitz (Sachsen-Anhalt) endlich ein verdienter Sieg eingefahren werden.



So sehen Sieger aus – Die Drachenboot-Mannschaft der ZBp Stuttgart



Das dramatische Finale gegen die Mannschaft des Finanzamts Zeitz aus Sachsen-Anhalt

Die nord- und die ostdeutschen Mannschaften, die teilweise seit Jahren Drachenbootrennen bestreiten, waren in dieser Disziplin überlegen und kaum zu schlagen. Nicht wenige Mannschaften brachten ihren eigenen Steuermann und manche sogar ihre eigenen Paddel mit. So konnte die aus 21 DStG-lern bestehende Mannschaft der ZBp, die von 5 Mitgliedern der Ortsverbände Riedlingen, Heilbronn und Titisee-Neustadt verstärkt worden war, nur gegen das FA Zeitz durch eine geschlossene Mannschaftsleistung einen Sieg landen.

Nichtsdestotrotz waren alle Teilnehmer vom Turnier begeistert. Die Mannschaft hatte eine Menge Spaß und so beschloss man noch vor Ort, bei einem künftigen

Deutschlandturnier wieder eine Mannschaft zu stellen, sofern dort Meisterschaften im Drachenbootrennen ausgetragen werden sollten.

Die Mitgliederversammlung des Bildungs- und Sozialwerks des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BISOWE) hat den stv. DSTG-Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler in den Vorstand dieser Selbsthilfeeinrichtung des Beamtenbundes gewählt. Die Wahlperiode dauert bis Herbst 2013.

Er rückt damit in die Funktion des DSTG-Landesvorsitzenden Franz Riß nach, der nicht wieder kandidiert hatte.

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Postfach 101007, 70009 Stuttgart, Internet: www.dstg-bw.de
Fernsprecher: 07 11/4 20 81 54 Geschäftsstelle DSTG
E-Mail: LV@dstg-bw.de
07 21/9 26-65 61 Geschf.
Verantwortlich: Franz Riß

Druck: BUB, Bonn · www.bub-bonn.de

Redaktion:

Steffen Buse, siebzig@gmx.com, Tel. d. 071 42/590-528

Anschriften der Bezirksverbände:

Bezirksverband Baden e. V.,
Markus Scholl, Postfach 1305, 76603 Bruchsal
Internet: www.dstg-baden.de,

Bezirksverband Württemberg e. V.,
Klaus Becht, Postfach 101007, 70009 Stuttgart
Internet: www.dstg-wue.de
E-Mail: BV@dstg-wue.de